

Am 30./31. Januar 2013 fand in Brüssel eine **Tagung der EU-Commission - Employment, Social Affairs and Inclusion DG** - zum Thema „Ermittlung der Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für haushaltsnahe Dienstleistungen“. (engl. Titel: „-Exploiting the employment potential of personal and household services“)statt.

Elisabeth Faber, Vorsitzende des Bundesverbandes Haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen – BHDU- erhielt eine offizielle Einladung und vertrat in Brüssel ihren Bundesverband. Nach der offiziellen Begrüßung des Commissars für Arbeit usw. Herrn Lásloò Andor wurde an zwei Tagen in zahlreichen Vorträgen aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU über Erfahrungen mit unterschiedlichen Förderprogrammen berichtet.

Deutschland ist leider führend in der Schwarzarbeit im Haushaltsservice – 90 % aller Beschäftigten im Haushalt sind schwarz beschäftigt (ca. 4,9 Mio illegale Arbeitsverhältnisse) – ebenso gibt es in Deutschland 240 000 Mini-Jobs im Haushalt, die angemeldet sind. Länder mit staatlichen Förderungen wie z.B. Belgien, Frankreich, Schweden oder Finnland haben den Schwarzmarkt auf 15 % gesenkt. In diesen Staaten erhalten Familien Gutscheine oder/und Steuernachlässe bis hin zur Bezahlung der Sozialversicherung für die Arbeitnehmerin. Dieses führt zu stabilen, festangestellten und ausreichend entlohten Arbeitsverhältnissen und zum Abbau von Arbeitslosigkeit. Studien über das Verhältnis von finanziellem Einsatz und finanziellem Nutzen eines Staates belegen, dass sich diese Programme „rechnen“.

Neben diesen wichtigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Steuerausfälle und die prekären Arbeitsverhältnisse spielten besonders auch die Einsatzgebiete der haushaltsnahen Dienstleistungen eine große Rolle. Kinderbetreuung, Familienversorgung und Seniorenbetreuung sind die Hauptbeschäftigungsfelder dieser Dienstleistungen. Der demographische Wandel verlangt besonders in der Versorgung der Senioren schon jetzt aber auch besonders in Zukunft nach ausreichenden und gut ausgebildeten und damit auch ausreichend bezahlten Arbeitskräften.

In Deutschland können Haushalte, die haushaltsnahe Dienstleistungen von einem entsprechenden Unternehmen in Anspruch nehmen, 20 % von der Rechnungssumme – höchstens 4.000,00 € im Jahr – von ihrer Einkommensteuer abziehen. Menschen, die keine Einkommensteuer zahlen – dieses sind vor allem ältere Menschen – erhalten keinen Zuschuss. Doch gerade diese Personengruppe benötigt dringend bezahlbare Unterstützung im Haushalt.

Bereits seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts fordern Haushaltswissenschaftler, Sozial- und Familienpolitiker und natürlich auch die professionellen Anbieter dieser Dienstleistungen in Förderprogramm in Deutschland. Die zahlreichen erfolgreichen Projekte anderer EU-Staaten belegen die Erfolge für eine gute Beschäftigungs-, Familien-, Seniorenpolitik.

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen und seine Vorsitzende Elisabeth Faber werden die Ergebnisse und Anregungen aus dieser Tagung in die deutsche Politik durch entsprechende Gespräche mit Parteien und Ministerien diskutieren. Es kann nicht angehen, dass Deutschland weiterhin führend in der Schwarzarbeit ist und die Bundesregierung keine geeigneten Mittel dagegen unternimmt. Altersarmut der schwarzarbeitenden Frauen und fehlende Fachkräfte in diesem wichtigen Dienstleistungssektor werden in Zukunft immer mehr die Folge sein.